



2002/182

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO
BASILIENSIS Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB,
für die Jahre 2003-2006**

Partnerschaftliches Geschäft

Vom: 3. September 2002

INHALT

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Begründung des Begehrens.....	11
4. Subventionsrechtliche Würdigung (gemäss § 6 FHG).....	15
5. Schlussbemerkungen	19
6. Antrag.....	20

1. EINLEITUNG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Subvention an die REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) für die Jahre 2003-2006 zu erneuern und an die Personalkosten (inklusive Auftragsarbeiten) künftig einen jährlichen Staatsbeitrag von 50'000 Franken an den Verein REGIO BASILIENSIS und 280'000 Franken an die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis (IKRB), insgesamt also jährlich 330'000 Franken, zu bewilligen.

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Die Rolle der REGIO BASILIENSIS in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Im Verlauf der vergangenen 40 Jahre, seit der Gründung der REGIO BASILIENSIS im Jahr 1963, hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein eine enorme Entwicklung durchgemacht. Während damals grenzüberschreitend-regionale Zusammenarbeit noch – abgesehen von wenigen Ausnahmen – ein Novum war, wird heute im zusammenwachsenden Europa die sog. „Mikrointegration“ gross geschrieben und durch die Europäische Union im Rahmen ihrer Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (z.B. INTERREG) massiv unterstützt. Die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes hat grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade auch an den Binnengrenzen der Europäischen Union zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen. Auch für die Schweiz werden im Zuge der Auswirkungen der Bilateralen Verträge die grenzüberschreitenden Beziehungen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung an Wichtigkeit weiter zunehmen. Denn hier – an den Grenzen – zeigen sich Auswirkungen des Grenzabbaus zuerst und in besonders unmittelbarer Art und Weise.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1963 prägt die REGIO BASILIENSIS die regionale Kooperation am Oberrhein entscheidend. Sie hat zu den meisten der trinationalen Errungenschaften, auf welche die Region heute mit Stolz blicken kann, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sie war zudem auch an der Gründung der zwei grossen europäischen Lobby-Organisationen für die Regionen bzw. die Grenzregionen - der „Versammlung der Regionen

Europas (VRE)“ und der „Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)“ – mit beteiligt; diesen wiederum sind zahlreiche Vorstösse zur Stärkung der Regionen Europas sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union wie auch des Europerates zu verdanken.

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ist der Verein REGIO BASILIENSIS - ab 1971 im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als „Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB)“ - vor allem als Impulsgeberin und im Aufbau der Kooperationsgremien aktiv. Bereits in den 1970er Jahren wurde beispielsweise die Idee einer grenzüberschreitenden Regio-S-Bahn lanciert, die mit der Eröffnung der „Grünen Linie“ zwischen Mulhouse und dem Aargauer Fricktal im Jahr 1997 sowie jetzt mit weiteren Linien ihre Realisierung erfährt. Seit 1975 tagt die „Conférence Tripartite“ – heute als Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) – aufgrund eines Notenaustausches zwischen Bonn, Bern und Paris unter aktiver Beteiligung der Regierungen beider Basel und der REGIO BASILIENSIS. Das „Bonner Abkommen“ wurde zum 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2000 überarbeitet und stellt seitdem als „Basler Vereinbarung“ die rechtliche Grundlage der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz dar. Mehrere hundert Personen aus den Verwaltungen, Interessensvereinigungen und anderer Stellen der drei Länder arbeiten in rund 30 thematischen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen regelmässig zusammen. Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz ist somit zentrales Kooperationsgremium der regionalen Exekutiven.

Einen eigentlichen Schub erfährt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein im Jahr 1989 und den darauffolgenden 1990er Jahren: Man kann hier von einem Übergang von der Pionier- zur Umsetzungsphase in der Oberrhein-Kooperation sprechen. Konkrete Projekte treten mehr und mehr an die Stelle von Planungen und Programmen. So wird z.B. 1989 das grenzüberschreitende „Regionale Klimaprojekt“ (REKLIP) gestartet sowie auch der Verbund der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) gegründet. In den späten 1980er Jahren werden auch die Dreiländer-Kongresse, in welchen neben den staatlichen Partnern der Oberrheinkonferenz auch Wirtschafts- und Wissenschaftskreise in die grenzüberschreitende Kooperation einbezogen sind, zu einer festen Einrichtung.

Schliesslich bildete das auf die gemeinsame Willenserklärung der Oberrhein-Partner im Jahre 1989 zurückzuführende Entwicklungskonzept die Grundlage für eine Beteiligung unserer Region am EU-Förderprogramm INTERREG. Im Rahmen von INTERREG I (1991-1993) und INTERREG II (1994-1999) wurden am Oberrhein insgesamt rund 140 Projekte, die Hälfte davon mit Schweizer Beteiligung, mit einem Gesamt-Ausgabenvolumen von rund 140 Mio. Franken realisiert. Rechnet man die voraussichtlich im Rahmen von INTERREG III (2001-2006) vorhandenen Mittel dazu, kommt man gar auf eine Summe von 250 Mio. Fran-

ken. Die EU steuert rund 40% dieser Mittel bei, der Rest kommt aus den drei Ländern. Ohne solche Projekte wie die „Trinationale Ingenieurausbildung“, der „Dreiland-Ferienpass“, die „INFOBEST PALMRain“ für grenzüberschreitende Fragen, der „Oberrheinische Museumsspass“ oder auch das „Grenzüberschreitende Schulbuch“ – Projekte, die auch nach der EU-Förderung weitergeführt werden – wäre unsere Dreiländer-Region um einiges ärmer an gemeinsam Erreichtem. Die REGIO BASILIENSIS als zentrale Nordwestschweizer INTERREG-Koordinationsstelle für die fünf Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft (seco) war sowohl an der Abwicklung des Gesamtprogramms wie auch an der Lancierung der Einzelprojekte mit Schweizer Kofinanzierung aktiv beteiligt.

Seit Anfangs 2002 läuft das Nachfolgeprogramm INTERREG IIIA „Oberrhein Mitte-Süd“ (2002-2006) mit einem EU-Fördervolumen von rund 46 Mio. Franken und Bundesmitteln (seco) von rund 5 Mio. Franken. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Jahr 2001 Rahmenkredite von je 2,7 Mio. Franken für die Beteiligung an Einzelprojekten im Rahmen von INTERREG III gesprochen. Die übrigen Nordwestschweizer Kantone beteiligen sich fallweise auf der Basis ihrer laufenden Budgets. Bereits wurden neue innovative Projekte bewilligt, wie z.B. das „grenzüberschreitende Beratungsnetz für KMUs“, das die regionale Wirtschaft mit den neuen Möglichkeiten der Bilateralen Verträge vertraut macht, oder das Projekt „BASE New Energy“, das die Nutzung erneuerbarer Energien grenzüberschreitend fördert. Neu ist der Oberrhein auch an den grossräumig ausgerichteten INTERREG IIIB-Programmen „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“ sowie am INTERREG IIIC-Programm zur Förderung der Kooperation nicht-benachbarter Regionen beteiligt (Laufzeit: 2002-2006). Gemeinsame staatenübergreifende Projekte, z.B. zu einzelnen Aspekten des alpenquerenden Nord-Süd-Verkehrs oder zur Problematik grenzüberschreitender Agglomerationen in Europa, sind hier denkbar.

Der Erfolg der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein hat im Verlauf der letzten Jahre auch das Interesse weiterer Kreise auf sich gezogen. Mit den Gründungen des „Rates der RegioTriRhena“ sowie der Konstituierung des „EURES-T-Netzwerkes Oberrhein“ zur Verknüpfung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes weitet sich die Kooperation auch auf Akteure der kommunalen Ebene und der privatrechtlichen Organisationen bzw. der Wirtschafts- und Sozialpartner aus. Auch die regionalen Legislativen und Gewählten organisieren sich im „Oberrheinrat“ und auf lokaler Ebene in der „Nachbarschaftskonferenz“ für die Dreiländer-Agglomeration.

Mit der zunehmenden Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Projekten und dem sich laufend verstärkenden Engagement der Kantone hat sich auch die Rolle der REGIO BASILIENSIS geändert: Sie wurde zunehmend von der „Promotorin einer Idee“ zur „Dienstleisterin für eine Idee“. Sie ist dabei mit ihrer Zwei-Komponenten-Struktur –

als Aussenstelle der Kantone und als privatrechtlicher Verein – sowohl für die offiziell-staatliche wie auch die privatrechtlich-kommunale Kooperation tätig. Im Gegensatz zu den gegebenen Strukturen auf deutscher und französischer Seite, wo diese beiden Bereiche getrennt laufen, vermag die REGIO BASILIENSIS den Grossteil der Kooperationsaktivitäten der Nordwestschweizer Partner zu fokussieren und zu integrieren. Mit ihrer Nordwestschweizer Klammerfunktion ermöglicht sie zudem den Partnern auf Schweizer Seite ein kostensparendes „Outsourcing“ der Kooperationsdienstleistungen an eine ausgewiesene Kooperations-spezialistin. Damit kann ein hoher Grad an Professionalität und Effizienz erreicht werden. Allen an der Oberrhein-Kooperation Beteiligten steht mit der REGIO BASILIENSIS ein Kompetenzzentrum zur Verfügung, das sowohl bezüglich der jahrzehntelangen Erfahrung wie auch bezüglich der Breite der wahrgenommenen Aufgabenfelder im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispiellos ist.

Die REGIO BASILIENSIS hat sich um die Entwicklung der oberrheinischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beachtliche Verdienste erworben. Sie wird auch in Zukunft ein sehr wichtiges Element in dieser Kooperation darstellen und sowohl Initiativen durch ihre breite Abstützung in Wirtschaft und Kultur ergreifen als auch zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen erbringen können. Sie dient zudem breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn.

2.2 Erweiterte kantonale Trägerschaft der REGIO BASILIENSIS

Währenddem über lange Zeit die grenzüberschreitende Oberrhein-Kooperation auf staatlicher Seite ausschliesslich durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestritten wurde, engagieren sich seit einigen Jahren die Kantone Aargau, Solothurn und Jura in zunehmendem Ausmass in den grenzüberschreitenden Gremien und Strukturen. Die Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind seit 1993 bzw. 1994 am INTERREG-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ beteiligt. Der Kanton Aargau ist seit 1996 assoziiertes Mitglied der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) und neben den beiden Basel dritter Vertragskanton der IKRB. In der noch laufenden Subventionsperiode 1999-2002 wurde daher erstmals neben dem Vertrag der REGIO BASILIENSIS mit Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch ein separater Subventionsvertrag mit dem Kanton Aargau abgeschlossen. Auch das „Karlsruher Übereinkommen“ über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben die fünf

Nordwestschweizer Kantone zusammen mit dem Bund ausgehandelt und im Januar 1996 unterzeichnet.

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau sind zudem seit 2001 – zusammen mit der REGIO BASILIENSIS – an der Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz in Kehl sowie an der Finanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretärs beteiligt; die beiden Basel tragen je 3/7, der Aargau 1/7 der Kosten. Dieser Subventionsvertrag läuft im Jahre 2006 – also gleichzeitig mit der in dieser Vorlage behandelten Subventionsperiode zur Finanzierung der REGIO BASILIENSIS - aus.

Der verstärkte Einbezug insbesondere des Kantons Aargau, aber auch von Jura und Solothurn in die Oberrhein-Kooperation vermochte der nordwestschweizerischen Position im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit ein grösseres Gewicht zu verleihen. Er erlaubt ferner den Kantonen Aargau, Jura und Solothurn die Kontakte zu Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung in den dynamischen Oberrhein-Raum hinein zu verstärken.

Diese engere Nordwestschweizer Zusammenarbeit entspricht der Strategie, welche der Vorstand der REGIO BASILIENSIS, in dem die Regierungen der Trägerkantone mitvertreten sind, im Rahmen des Strategieseminars „Regio 99“ festgelegt hat: Das gewählte Szenario „Status Quo plus“ sieht einen verstärkten Einbezug der Kantone Aargau, Solothurn und Jura in materieller Hinsicht, d.h. als Leistungsbezüger der REGIO BASILIENSIS sowie auch in finanzieller Hinsicht, d.h. zur Finanzierung der IKRB vor.

Nun wurde mit der „Basler Vereinbarung“, die am 1. Juni 2001 in Kraft trat und eine Aktualisierung des „Bonner Abkommens“ von 1975 darstellt, diese faktische Ausweitung des Tätigkeitsgebietes der Oberrhein-Kooperation auch de jure vollzogen: Neu gehören auch die Kantone Aargau, Jura und Solothurn offiziell und integral zum Mandatsgebiet der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission und Oberrheinkonferenz. Diese positive Entwicklung liess die Koordinationsaufgaben der REGIO BASILIENSIS anwachsen und machte eine Anpassung der kantonalen Beteiligungen im Sinne einer breiteren Abstützung notwendig, wie dies bereits im oben erwähnten Szenario der Strategieübung „Regio 99“ vorgesehen war. Der Vorsteher des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt führte daher in seiner Eigenschaft als Schweizer Delegationsleiter der ORK Verhandlungen mit den verantwortlichen Regierungsräten der Kantone Aargau, Jura und Solothurn.

Das Resultat dieser Verhandlungen liegt seit anfangs 2002 vor und soll im Rahmen der neuen Subventionsperiode 2003-2006 volle Berücksichtigung finden: Neu werden sich auch die Kantone Jura und Solothurn finanziell an der Oberrhein-Kooperation beteiligen. Vor dem Hintergrund des Basler Abkommens bedeutet dies eine Beteiligung sowohl an der IKRB als auch am Sekretariat der Oberrheinkonferenz. Da aber wie oben erwähnt die Finanzierung des ORK-Sekretariats in einem bis 2006 laufenden Vertrag bereits geregelt ist, fliesst der soeben für die Jahre 2003 – 2006 ausgehandelte Jahresbeitrag von Jura und Solothurn für die Oberrhein-Kooperation in die IKRB. Das Ende der beiden Finanzierungsperioden (einerseits ORK-Sekretariat 2001 – 2006 andererseits REGIO BASILIENSIS 2003 – 2006) wird also zusammenfallen. In den Verhandlungen mit Jura und Solothurn wurde vereinbart, dass die gesamten Beiträge an die Oberrhein-Kooperation nach Ablauf dieser Finanzierungsperiode einer Neubewertung unterzogen werden sollen. Die Folgefinanzierung beider Institutionen der Oberrheinkooperation ab 2007 soll zwischen allen beteiligten Partnern in einer einzigen Vorlage geregelt werden. Dabei sollen selbstverständlich direkte Zahlungsflüsse (jeweils von den Kantonen an die REGIO BASILIENSIS und an das Sekretariat der Oberrheinkonferenz) angestrebt werden. Damit wird die heutige Situation, dass nämlich neben den Kantonen auch die ebenfalls von den Kantonen subventionierte REGIO BASILIENSIS sich mit einem Beitrag am Sekretariat der Oberrheinkonferenz beteiligt, beseitigt und somit Transparenz geschaffen. Die heutige Regelung ist auf die Entstehungsgeschichte dieser Institutionen (zuerst die IKRB, dann das Gemeinsame Sekretariat, das einen Teil der bisherigen Aufgaben der IKRB übernahm) zurückzuführen. In diese Erwägungen ist zum gegebenen Zeitpunkt auch die Finanzierung der INFOBEST PALMRain, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, durch die Kantone der Nordwestschweiz einzubeziehen.

Neben der neuen Beteiligung von Jura und Solothurn erhöht der Kanton Aargau seinen Beitrag an die IKRB. Durch die neuen Beiträge der beiden Kantone Jura und Solothurn sowie das verstärkte Engagement des Kantons Aargau werden die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bezüglich der Finanzierung der REGIO BASILIENSIS (IKRB) entlastet: Während die Kernkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis 1997 noch je 420'000 Franken jährlich an die REGIO BASILIENSIS beisteuerten, reduziert sich dieser Betrag in der auslaufenden Subventionsperiode 1999-2002 auf 390'000 Franken und wird sich gemäss vorliegendem Begehren in den Jahren 2003-2006 weiter auf 330'000 Franken reduzieren.

Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura partizipieren im Zeitraum von 2003 – 2006 mit einem Anteil von rund 27% an den Gesamtkosten der Oberrhein-Kooperation (IKRB und ORK-Sekretariat), währenddem dieser Anteil bisher nur ca. 13% ausgemacht hat. Vgl. dazu auch die nachfolgenden Tabellen:

	Verein BASILIENSIS	REGIO Interkantonale Koordinations- stelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB)	Total
BS	50'000	340'000	390'000
BL	50'000	340'000	390'000
AG	10'000	110'000	120'000
SO	150	-	150
JU	2'000	-	2'000
TOTAL	112'150	790'000	902'150

TAB. 1: SUBVENTIONSPERIODE 1999-2002 (IN FRANKEN)

	Verein BASILIENSIS	REGIO Interkantonale Koordinations- stelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB)	Total
BS	50'000	280'000	330'000
BL	50'000	280'000	330'000
AG	10'000	189'000	199'000
SO	150	50'000	50'150
JU	150	50'000	50'150
TOTAL	110'300	849'000	959'300

TAB. 2: SUBVENTIONSPERIODE 2003-2006 (IN FRANKEN)

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone widerspiegelt ungefähr (soweit überhaupt messbar) den Umfang der bei der REGIO BASILIENSIS bezogenen Leistungen: Die „Kernkantone“ Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind partnerschaftlich an allen Geschäften und Gremien der regionalstaatlichen Oberrheinkooperation beteiligt. Die Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind aufgrund ihrer geographischen Lage nicht ausschliesslich auf den Oberrhein ausgerichtet, sondern auch in anderen Kooperations-Räumen aktiv – der Kanton Aargau in der Hoahrheinkommission, dem INTERREG-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hoahrhein“, der Kanton Jura in der Conférence Transjurassienne (CTJ), in einem weiteren INTERREG-Programm mit Frankreich, der Kanton Solothurn im Espace Mittelland.

Somit ist ihr Engagement – und damit einhergehend – ihr Leistungsbezug in den Gremien, bei INTERREG-Projekten, usw. geringer als dies bei den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Fall ist. Beispielsweise haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen rund 37% der Schweizer INTERREG II-Mittel beigesteuert, währenddem die Kantone Aargau, Jura und Solothurn zusammen sich an weniger INTERREG-Projekten beteiligt haben (im Umfang von rund 5 %).

Beim Unterschied der Beiträge zwischen Aargau, Solothurn und Jura spielen auch Faktoren wie Grenzlänge, politische Interessenlage sowie Finanzkraft der Kantone eine Rolle. Der Verteilschlüssel ist das Ergebnis der oben erwähnten, unter Vorsitz des Justizdirektors Basel-Stadt geführten Verhandlungen.

Generell bleibt festzuhalten, dass die kantonalen Beiträge an die Institutionen der Oberrhein-Kooperation (IKRB, ORK-Sekretariat sowie auch INFOBEST PALMRain) aufgrund der Erfahrungen mit dem vorliegenden Leistungsauftrag spätestens im Jahr 2006 im Hinblick auf eine Erneuerung des Leistungsauftrags überprüft werden sollen. Eine solche Neubewertung der Beiträge nach vier Jahren wurde denn auch in den oben erwähnten Verhandlungen mit den Kantonen Aargau, Jura und Solothurn festgehalten.

2.3. Neues Subventionsverhältnis 2003-2006 als Rahmenvertrag inkl. Leistungsauftrag

Der bestehende Subventionsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der REGIO BASILIENSIS sowie auch der Vertrag zwischen dem Kanton Aargau und der REGIO BASILIENSIS läuft per 31. Dezember 2002 ab. Diese Verträge regelten für die Jahre 1999-2002 die kantonale Subvention an den Verein REGIO BASILIENSIS und an die Interkantonale Koordinationsstelle (IKRB). Neu soll ein Rahmenvertrag mit Leistungsauftrag für die Jahre 2003 – 2006 abgeschlossen werden (vgl. Beilagen 1 und 2).

3. BEGRÜNDUNG DES BEGEHRENS

3.1 Angaben zum Gesuchsteller

Die REGIO BASILIENSIS ist nach eigener Definition „die Schweizer Partnerin für die Oberrhein-Kooperation“. Organisatorisch wickelt sie ihre Aufgaben entweder über die „Ver-eins-Geschäftsstelle“ oder die „Interkantonale Koordinationsstelle“ ab. Geschäftsstelle und Interkantonale Koordinationsstelle bilden eine betriebliche Einheit (Art. 10 Statuten REGIO BASILIENSIS). Die personelle Ausstattung sieht derzeit wie folgt aus:

- 3 volle Stellen (Geschäftsführer, Stellvertreter, Leiterin Administration)
- 5 Teilzeit-Stellen (Assistent der Geschäftsführung zu 80%, Assistentin der Geschäftsführung zu 60%, 2 Sekretärinnen zu 50%, technischer Mitarbeiter zu 70%)

3.1.1 Der Verein REGIO BASILIENSIS

Der Verein REGIO BASILIENSIS (gem. Art. 60ff. ZGB) wurde 1963 gegründet und wirkt von Basel aus. Vereinszweck (Art. 1 Statuten REGIO BASILIENSIS) ist es, „von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“.

Der Verein wird getragen von rund 400 Einzel- und 200 Kollektivmitgliedern. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn sind Kollektivmitglieder.

Die Organe des Vereins sind:

- Die Generalversammlung (Art. 4 Statuten REGIO BASILIENSIS)
- Der Vorstand (Art. 5 und 6 Statuten REGIO BASILIENSIS): Er ist das „oberste geschäftsführende Organ der REGIO BASILIENSIS“, d.h. er legt u.a. das Budget und das Arbeitsprogramm fest. Dem Vorstand gehören je zwei Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und ein Regierungsrat des Kantons Aargau an.
- Die Begleitgruppe (Art. 7 Statuten REGIO BASILIENSIS): Sie tagt monatlich, „ist konsultativ tätig“ und gibt „der Geschäftsführung Impulse“, unterstützt und berät sie. Der Begleitgruppe gehören u.a. leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an.
- Die Projektgruppen (Art. 9 Statuten REGIO BASILIENSIS): Sie werden zur „Bearbeitung spezieller Probleme“ vom Vorstand eingesetzt. Zur Zeit ist nur die „Projektgruppe Regio-Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz“ eingesetzt. Diese Projektgruppe vermittelt

seit rund 20 Jahren mit der „Regio-Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz“ eine jährliche Ist-Analyse der Wirtschaft in der RegioTriRhena.

3.1.2 Die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB)

Die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS wurde mittels eines Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 9./2. Juni 1969 geschaffen und dem Verein REGIO BASILIENSIS angegliedert. Art. 11 Statuten REGIO BASILIENSIS umschreibt sie als „Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“. Natürlich gilt dies ab 2003 auch für die Kantone Jura und Solothurn.¹

3.1.3 Der Aktionsraum

Am Oberrhein ist die REGIO BASILIENSIS sowohl seit den sechziger Jahren in der klassischen Regio im Süden, die sich neu (1997) „RegioTriRhena“ nennt, als auch seit dem Noten-austausch Bonn-Bern-Paris von 1975 in der gesamten „EuroRegion Oberrhein“ tätig. Es hängt dabei von der jeweiligen Problemstellung ab, in welchem Perimeter eine Kooperation Sinn macht.²

Die „RegioTriRhena“ ist die europäische Grenzregion am südlichen Oberrhein zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen. Sie umfasst die drei nationalen Teilgebiete Südbaden, Oberelsass und Nordwestschweiz. In ihr leben rund 2,3 Millionen Menschen in über 800 Gemeinden. Das gesamte Gebiet der RegioTriRhena erstreckt sich auf eine Fläche von 8880 km². Für beide Basel von besonderem Interesse ist das Phänomen der „Dreiländer-Agglomeration Basel“. Sie umfasst das über die Grenzen hinaus zusammengewachsene Siedlungsgebiet rund um die Stadt Basel. Sie wird unterteilt in einen sog. Agglomerationsmantel und einen Agglomerationskern. In der „Dreiländer-Agglomeration Basel“ leben etwas mehr als eine halbe Million Menschen, davon allein rund 170'000 in der Stadt Basel (= Agglomerationskern);

¹ Im Hinblick auf die Generalversammlung der REGIO BASILIENSIS im Jahr 2003 wird eine Statutenänderung vorbereitet, welche ebenfalls die Kantone Jura und Solothurn als Vertragskantone der IKRB miteinschliesst.

² Eine schematische Darstellung der Kooperationsräume findet sich in Beilage 3.

die übrigen Einwohner verteilen sich auf den schweizerischen, den deutschen und den französischen Mantelsektor.

Unter dem Begriff „EuroRegion Oberrhein“ wird das gesamte Mandatsgebiet der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz verstanden. Dieses Gebiet umfasst den Oberrheingraben von der Nordwestschweiz bis in die Südpfalz, reicht also im Norden bis über Karlsruhe hinaus. In diesem Gebiet leben rund 5,7 Millionen Menschen.

Die REGIO BASILIENSIS ist nach der deutsch-holländischen „Euregio“ in Gronau die zweit-älteste regionale Organisation in Europa, die sich mit grenzüberschreitender Kooperation befasst. Sie und der „Modellfall Oberrhein“ sind deshalb für die übrige Schweiz, vor allem für die Grenzräume der „Aussen-Schweiz“, aber auch für andere europäische Binnen- und Grenzregionen von besonderem Interesse. Auf europäischer Ebene beteiligt sich die REGIO BASILIENSIS an der Entwicklung von Funktion, Status, Anerkennung von europäischen Binnen- und vor allem von Grenzregionen.

3.2 Die Tätigkeiten der REGIO BASILIENSIS

Die Tätigkeiten der REGIO BASILIENSIS ergeben sich aus dem Rahmenvertrag und dem Leistungsauftrag (vgl. Beilagen 1 und 2) und sind zudem in Beilage 4 näher beschrieben.

3.3 Finanzielles

Auf Ende des Jahres 2001 weist die Gesamtrechnung der REGIO BASILIENSIS für Verein und IKRB (s. Beilage 6) ein Total von 1'214'928 Franken auf. Hierbei beträgt der Staatsanteil der beiden Vertragskantone je 390'000 Franken sowie der Beitrag des Kantons Aargau 120'000 Franken, insgesamt also 900'000 Franken. Von der privaten Wirtschaft und den übrigen Kollektivmitgliedern hat die REGIO BASILIENSIS Beiträge in Höhe von 238'650 Franken und von den Einzelmitgliedern in Höhe von 13'597 Franken erhalten. Mit diesen Staats- und Mitgliederbeiträgen (1'152'247 Franken) plus diversen Einnahmen, z.B. Erlös Bundesauftrag und Rückstellungen etc. (41'395 Franken) ergibt sich ein Ertrag von 1'193'642 und somit erstmals in der Geschichte der REGIO BASILIENSIS ein Verlust von 21'287 Franken.

Das vom Vorstand und dabei insbesondere von den Regierungsvertretern der Vertragskantone genehmigte Budget 2002 (s. Beilage 5) beläuft sich auf eine Summe von 1'254'600 Franken.

Eine Steigerung des kantonalen Gesamtbeitrags an die REGIO BASILIENSIS (Verein und IKRB) von 902'150 Franken (1999-2002) auf 959'300 Franken (2003-2006) drängt sich vor allem aus den folgenden Gründen auf: Durch den verstärkten Einbezug der Kantone Aargau, Solothurn und Jura in die Oberrhein-Kooperation, aber auch durch eine Ausweitung der Kooperationsfelder (neue Mandate für INTERREG III B+C, Vollmitgliedschaft bei EURES-T ab 2002 / 2003, u.a.) haben die Dienstleistungen der REGIO BASILIENSIS eine stetige Zunahme erfahren. Deshalb musste auch die REGIO BASILIENSIS in der Jahresrechnung 2001 erstmals einen Verlust von rund 22'000 Franken ausweisen. Das Budget für das Jahr 2002 (Beilage 5) sieht einen Verlust von rund 63'000 Franken vor, wobei gemäss Vorstands-Beschluss vom 7. Februar 2002 der Verlust durch die Akquirierung neuer Mitglieder und weiterer Massnahmen unter 50'000 Franken zu halten ist. Der im Budget 2002 ausgewiesene Verlust ist zurückzuführen auf einmalige Aufwendungen sowie die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage, aber auch durch wiederkehrende Aufwendungen wie z.B. eine Erhöhung des Beitrags der REGIO BASILIENSIS an das ORK-Sekretariat, die Kosten für die Generalversammlung. Der neue Status des Kantons Aargau als Vollmitglied und der Kantone Solothurn und Jura als assoziierte Mitglieder der Oberrheinkonferenz (gemäss interkantonaler Vereinbarung) wird erst ab 2003 voll wirksam, was zu einer weiteren Arbeitszunahme führen wird. Mit der Budgetaufstockung von insgesamt 57'150 Franken sollen demnach die neu durch die Erweiterung der Trägerschaft sowie des Aufgabenkatalogs hinzugekommenen Leistungen (Produkte) abgegolten werden, wie z.B. die Gewährleistung einer wirksamen Beteiligung der Kantone Solothurn und Jura und einer noch verstärkten Beteiligung des Kantons Aargau an den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Koordinierungsleistungen in den neuen Aufgabenbereichen INTERREG IIIB und IIIC sowie EURES-T.

4. SUBVENTIONSRECHTLICHE WÜRDIGUNG (gemäss § 6 FHG)

Das Subventionsgesuch der REGIO BASILIENSIS lässt sich wie folgt beurteilen:

4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Basel ist Kern einer „Dreiländer-Agglomeration“ und damit Heimat von mehr als einer halben Million Menschen. Das Siedlungsgebiet ist über die Grenzen hinaus zusammengewachsen. Basel ist als eines der Oberzentren der weiteren Dreiländer-Region zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen mit ihren über 2 Millionen Einwohnern und eingebettet in den sich noch weiter nördlich erstreckenden Oberrheingraben ist Teil einer Region, die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausreicht. Die starke internationale Verflechtung der wichtigsten Basler Arbeitgeber steht in einem direkten Zusammenhang mit der traditionellen Weltoffenheit Basels als Zentrum von Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Kultur. In einer Zeit zunehmender regionaler und internationaler Vernetzung und Abhängigkeit gewinnen die grenzüberschreitenden Beziehungen immer stärker an Bedeutung. Wichtige Zentrumsaufgaben können über kurz oder lang nicht mehr allein durch den Stadtkanton wahrgenommen werden, sondern bedürfen einer noch wesentlich engeren Zusammenarbeit mit den regionalen Nachbarn dies- und jenseits der Landesgrenzen.

Beide Basel brauchen angesichts dieses Umstands eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, deren Interessen über die Grenzen hinaus zu verfolgen und Kontakt mit den Nachbarn zu pflegen, unabhängig von der Zugehörigkeit der Schweiz zu einem supranationalen Gebilde. Zweck der REGIO BASILIENSIS ist es denn auch, „von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raums zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“.

Die REGIO BASILIENSIS setzt sich seit bald 40 Jahren als „Verein“ und seit über 30 Jahre im Auftrag der Vertragskantone mit der angegliederten „Internationalen Koordinationsstelle“ für diese Belange ein. Sie hat sich um die Entwicklung der oberrheinischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unschätzbare Verdienste erworben. Sie wird auch in Zukunft ein sehr wichtiges Element in dieser Kooperation darstellen und sowohl Initiativen durch ihre breite Abstützung in Wirtschaft und Kultur ergreifen als auch zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen erbringen können.

Die REGIO BASILIENSIS dient zudem breiten Bevölkerungskreisen als Identifikationsmerkmal für die Offenheit der Region hin zu den europäischen Nachbarn in Deutschland und Frankreich. Sie hat ausserdem nicht nur eine wichtige Informationsfunktion nach aussen, sondern dient auch allen kantonalen Stellen als erste Ansprechpartnerin für grenzüberschreitende Fragen. Nach innen wie nach aussen tritt die REGIO BASILIENSIS häufig als Vermittlerin auf und verweist Anfragesteller, Projektträger oder weitere Interessierte an die entsprechenden staatliche Stellen, die Wirtschaftsförderung, die Handelskammer o.a. weiter.

In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft heisst es unter dem Stichwort „Interkantonale und regionale Zusammenarbeit“ in § 3 Absatz 1: Die Behörden arbeiten zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammen.

4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger

Bei der Betriebsführung richtet sich die REGIO BASILIENSIS nach den bei der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt geltenden Grundsätzen. Davon betroffen sind auch Arbeitszeit- und Ferienregelungen, Lohnsystem, Spesenabrechnungen usw. Dies bietet Gewähr dafür, dass die Leistungen der REGIO BASILIENSIS den Kanton auf keinen Fall teurer zu stehen kommen, als wenn er diese Aufgaben einer vergleichbaren staatlichen Einrichtung übertragen würde. Die flexible Zwei-Komponenten-Struktur mit einem privaten Verein und zahlenden Mitgliedern erlaubt hingegen das Ausnützen von Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die vielfältigen Aufgaben mit nur (zusammengerechnet) 6,1 Vollstellen wahrgenommen werden. Eine „totale Fremdvergabe“ an ein nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführtes Unternehmen hätte ungleich höhere Kosten zur Folge, wenn man mit den marktüblichen Beratungstarifen vergleicht.

Die IKRB arbeitet gemäss Art. 11 der Statuten der REGIO BASILIENSIS als „Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“ im Auftrag der Kantone, ab 2003 zusätzlich im Auftrag der Kantone Jura und Solothurn. In den leitenden Gremien der REGIO BASILIENSIS sind die Regierungen der beiden Basel und Aargaus direkt vertreten und können unmittelbaren Einfluss ausüben.

Diese Einbindung von Regierungsvertretern in alle wichtigen Gremien der REGIO BASILIENSIS eröffnet dem Kanton die Möglichkeit zu einem stetigem Controlling (Lenkung

und Kontrolle) bezüglich „Betriebsführung“ einerseits und „inhaltlicher Arbeit“ andererseits. Inhaltlich richtet sich die Arbeit der REGIO BASILIENSIS am Zweckartikel (Art. 1 Statuten REGIO BASILIENSIS) aus und besteht darin, „Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“. Die damit verbundenen Koordinations- und Sekretariatsfunktionen für die Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz mit ihren Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen, den EU-Förderprogrammen im Rahmen von INTERREG IIIA, B und C sowie EURES-T, den Dreiländer-Kongressen, u.a. nimmt die REGIO BASILIENSIS seit Bestehen dieser Gremien wahr. Die langjährige Erfahrung und der enge Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und REGIO BASILIENSIS garantieren eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.

4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers

Der Verein REGIO BASILIENSIS hat rund 400 Einzel- und 200 Kollektivmitglieder. Der Jahresrechnung 2001 zu Folge leisten diese privaten Mitglieder rund 255'000 Franken an Mitglieder- und Gönnerbeiträgen. Hinzu kommen diverse Einnahmen von rund 40'000 Franken und ab 2002 der Pauschalbeitrag des Bundes von 26'000 Franken für Dienste im Rahmen von INTERREG III. Die Eigenleistungen gemäss Jahresrechnung 2001 betragen insgesamt knapp 300'000 Franken oder rund 25 % der Gesamtausgaben. Die REGIO BASILIENSIS betreibt eine offene Mitgliederpolitik. Jeder kann Mitglied werden. Es gibt also keine Beschränkung auf den Schweizer Teil der Dreiländer-Region. Die REGIO BASILIENSIS wirbt mit den ihr zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln ständig um neue Mitglieder (z.B. im Jahresbericht „Werden Sie Mitglied“, an eigenen Veranstaltungen, bei Informationen an Interessierte usw.).

Die in den Gremien der REGIO BASILIENSIS (Vorstand, Begleitgruppe) tätigen Personen leisten einen ehrenamtlichen Beitrag. Das gilt auch für den Präsidenten.

Über eine sich an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Betriebsführung wird versucht, Kosten zu sparen. Dies gilt für Investitionskosten (es werden jeweils mehrere Offerten verglichen) als auch für laufende Kosten, wo in Spitzenbelastungen mit temporärem Personal gearbeitet oder auf Praktikanten zurückgegriffen wird.

Die Eigenleistungen der REGIO BASILIENSIS dürfen als angemessen bezeichnet werden, sodass auch dieses Kriterium für Gewährung einer staatlichen Subvention erfüllt wäre.

4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers

Neben den erwähnten Mitgliederbeiträgen bestehen für die REGIO BASILIENSIS nur noch bescheidene weitere Ertragsmöglichkeiten. Diese werden aber voll ausgeschöpft.

4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die REGIO BASILIENSIS ist schon seit ihrem Bestehen Subventionsempfängerin. Im Verlaufe der Jahre wurden die Aufgaben, die im Auftrag der Kantone wahrgenommen werden, immer vielfältiger und umfangreicher, namentlich seit der Angliederung der Koordinationsstelle, also ab 1970. Es sind seither immer mehr Gremien am Oberrhein geschaffen worden, an denen die Vertragskantone partizipieren und folglich die REGIO BASILIENSIS die Koordination zu übernehmen hatte. Der Anteil dieser „staatlichen Aufgaben“ hat sich im Verlauf der letzten Jahre von ca. 70 auf 75 Prozent gesteigert.

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone, der umfangreichen Kern- und weiteren Aufgaben und der ausgeschöpften Ertragsmöglichkeiten ist festzustellen, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass die REGIO BASILIENSIS (Verein und interkantonale Koordinationsstelle, IKRB) weiterhin auf die Staatsbeiträge beider Basler Kantone angewiesen ist. Die Voraussetzungen zum Erhalt einer Subvention sind somit erfüllt.

Das Subventionsverhältnis ist in einem von den Regierungen der Nordwestschweizer Kantone unterzeichneten Rahmenvertrag inkl. Leistungsauftrag (vgl. Beilagen 1 und 2) geregelt. Der Rahmenvertrag enthält im wesentlichen die Höhe der Subvention und deren Zweckbestimmung, die Zahlungsmodalitäten und Angaben zur Kontrolle. Der Leistungsauftrag enthält detaillierte Angaben zu den Produkten der REGIO BASILIENSIS.

Der Rahmenvertrag inkl. Leistungsauftrag gilt grundsätzlich für die Jahre 2003-2006, der Leistungsauftrag wird jährlich überprüft – auf Seiten der Kantone vom jeweiligen Schweizer ORK-Delegationsleiter aus Basel-Landschaft oder Basel-Stadt sowie vom Geschäftsführer der REGIO BASILIENSIS.

6. ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der REGIO BASILIENSIS wird für die Jahre 2003-2006 gestützt auf den Leistungsauftrag ein jährlicher Staatsbeitrag von 330'000 Franken zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 (Beitrag an die REGIO BASILIENSIS) bewilligt.
2. Der Landrat nimmt den Leistungsauftrag der REGIO BASILIENSIS zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt der REGIO BASILIENSIS für die Subventionsperiode 2003-2006 den gleich hohen Beitrag bewilligt.
4. Ziff 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 3. September 2002

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Schneider-Kenel

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

1. Rahmenvertrag
2. Leistungsauftrag
3. Schematische Darstellung der Kooperationsräume
4. Bericht über die Tätigkeiten der Regio Basiliensis
5. Budget 2002
6. Betriebsrechnung 2001

(Die Beilagen werden den Mitgliedern der vorberatenden Kommission zugestellt und liegen anlässlich der Landratssitzung im Vorzimmer zur Einsichtnahme auf; die Beilage 2 wird allen Mitgliedern des Landrates zugestellt.)